

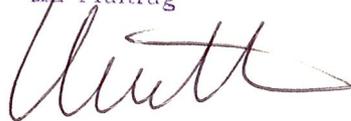
Gesehen!
Köln, den 20. 12. 1972

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 I

Der Regierungspräsident

Im Auftrag



Da im ursprünglichen Bebauungsplan irrtümlich die falschen Planzeichen "P" = öffentliche Parkfläche, verwendet wurden, anstelle von "GST" = Gemeinschaftsstellplätze, ist die Änderung notwendig.

Die Planungskonzeption sah an den betreffenden Stellen immer schon private Stellplätze vor. Da die Herrichtung dieser Flächen Aufgabe des Bauträgers ist, wird durch die Änderung sichergestellt, daß diese Erschließungskosten vom Eigentümer zu tragen sind. Bei der falschen Ausweisung wäre die Stadt an den Kosten beteiligt gewesen, von daher besteht ein öffentliches Interesse an der Änderung des Bebauungsplanes.

Diese Begründung ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBI. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 31. 5. 1976 aufgestellt worden.

Brühl, 31. 5. 1976



Der Bürgermeister



Ratsmitglied



Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBI. I. S. 341) in der Zeit vom 7. 7. 1976 bis 2. 8. 1976 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Brühl, 9. 8. 1976



Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl

Der Stadtdirektor

IN VERTRETUNG:



(DR.-ING. KLEWITZ)

TECHN. BEIGEORDNETER